Entwurf eines Jahresarbeitszeitmodells für Musikschullehrer

erstellt von Erich Hafner

Für einen besseren Lesefluss unterbleibt in dieser Aufstellung die Anführung männlicher und weiblicher Bezeichnungen für Personengruppen. Es sind selbstverständlich – nach alter Tradition der deutschen Sprache – Personen beiderlei Geschlechts gemeint.

Vorbemerkung

Mit der Novelle des NÖ-GVBG vom 29. Juni 2006 hat der Dienstgeber der Musikschullehrer in Niederösterreich der bisherigen Dienstbeschreibung durch eine Lehrverpflichtung das Vertrauen entzogen und ein Jahresarbeitszeitmodell zur neuen Grundlage gemacht. Aufgrund der Tatsache, dass die Tätigkeit des Musikschullehrers einen erheblichen Anteil an Arbeit hat, der wegen der fehlenden Infrastruktur nicht im Musikschulgebäude sondern in den Privaträumen des Lehrers erbracht werden muss, entsteht für Außenstehende leicht der Eindruck, dass der Lehrer nur die in der Musikschule anwesenden Zeiten als Arbeit leistet.

Meines Erachtens lässt sich die ergebnisorientierte Tätigkeit des Musikschullehrers – Schüler mit unterschiedlichsten Bedürfnissen lernen Musik in allen ihren Facetten – nicht in einem auf Anwesenheitszeit ausgerichteten Modell abbilden, weil sich der Zeitaufwand am pädagogischen Bedarf orientiert, über den der einzelne Lehrer in seiner Verantwortung (Methodenfreiheit) entscheiden muss. Daher kann ein Jahresarbeitszeitmodell nur als Leistungsnachweisstütze für den Dienstgeber aber nicht als Instrument der Personalführung sinnvoll sein.

Somit hat dieser Entwurf eines Jahresarbeitszeitmodells nicht das Ziel, die individuelle Tätigkeit der Lehrer genau darzustellen, sondern einen Rahmen zu bieten, in dem sich die Lehrer in ihrer pädagogische Tätigkeit entfalten können, die der Jahresarbeitszeit der Gemeindebediensteten mit 40-Stunden-Woche mit Sicherheit entspricht.

Erläuterung

Das Jahresarbeitsmodell ist für das Kalenderjahr 2007 mit der Ferienordnung der NÖ-Pflichtschulen gerechnet und stellt einen Musikschullehrer mit 24 UE Einzelunterricht zu 50 Minuten pro Unterrichtswoche dar. Die Feinheiten der verschiedenen Unterrichtsformen (Gruppenunterricht, Einzel-unterricht 25 Minuten, Ensembleunterricht in verschiedenen Gruppengrößen, MFE, Ballett/Tanz, Musiktheorie etc.) sind nicht einbezogen, um in einer ersten Diskussionsphase eine Basis zu erarbeiten, auf der dann die Implementierung der verschiedenen Unterrichtsformen vorgenommen werden kann.

Die angenommene Lehrverpflichtung von 24 UE entspricht noch den Arbeitsverhältnissen eines Großteils der Musikschullehrer Österreichs (Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Wien). Der Faktor 0,7 für die Vorbereitungszeit (Bereich B) ergibt sich aus meinen Recherchen zur Bewertung der Arbeit von Musikschullehrer in Österreich und meiner privaten Schätzung für eine faire Tätigkeitsbewertung. Der Urlaubsanspruch wurde aus den Bedingungen für NÖ-Gemeindebedienstete abgeleitet (NÖ-GVBG § 31).

Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen zur Diskussion im Internet-Forum auf der Homepage http://www.noe-musikschulinfo.net ein.

Definition der Tätigkeitsbereiche

Tätigkeitsbereich A (Unterricht laut Stundenplan)

Tätigkeitsbereich B (Vor- und Nachbereitung des Unterrichts laut Stundenplan)

pädagogische Autonomie des Lehrers

langfristige didaktische Unterrichtsplanung
langfristige methodische Unterrichtsplanung
Analyse der erteilten Unterrichtseinheit
didaktische Vorbereitung der Unterrichtseinheit
methodische Vorbereitung der Unterrichtseinheit
Notenmaterial auswählen, beschaffen, arrangieren, didaktisch und methodisch aufbereiten, schreiben
praktische Vorbereitung der Technik am Instrument

praktische Vorbereitung der musikalisch-künstlerischen Inhalte am Instrument praktische Vorbereitung von Stücken auf Begleitinstrumenten (Klavier, Gitarre etc.)

Tätigkeitsbereich C (sonstige Tätigkeiten)

pädagogische Autonomie der Schule (Direktor/Direktorin und Lehrerkollegium)

Tätigkeiten, die sich aus der Unterrichtsverpflichtung ergeben

Organisation

Verwaltung der Schüler

Konferenzen

Teambesprechungen

Wegzeiten

Weiterbildung

Fachgruppentreffen

öffentliche Auftritte der Schüler

Proiekte

Wettbewerbe

Prüfungen

Betreuung der Schülerinstrumente (Wartung, Beratung)

Kontakt zu den Erziehungsberechtigten

Tätigkeiten für Absetzstunden in der Lehrverpflichtung

Musikschulleitung

Musikschulverwaltung

Archivtätigkeit

Personalvertretung

Fachgruppenleitung

Jahresarbeitsstundenmodell für Musikschullehrer

Rechenmodell aus Turnuswechseldienstmodellen (7-Tage-Woche) abgleitet Kalenderjahr 2007, 5-Tage-Woche, 40-Stunden-Woche

Erich Hafner 04.03.07 11:06

365 Tage - 52 Samstage - 52 Sonntage = 261 Tage (Mo - Fr) zu 8 h

2088 bezahlte Stunden im Jahr

Erbringung durch einen Gemeindebediensteten in NÖ

(1. Dienstjahr ohne Vordienstzeiten)		Der Anspruch auf Erholungsur-
224 Arbeitstage zu 8 h	1792 Stunden	laub erhöht sich auf max. 248 Stunden (Lebens-alter bzw.
25 Tage Erholungsurlaub zu 8 h	200 Stunden	Dienstjahre + Vordienstzeiten) +
12 Feiertage (inkl. 15. XI.) zu 8 h	96 Stunden	32 Stunden in besonders belas-
	2088 Stunden	tenden Tätigkeiten

Erbringung durch einen Musikschullehrer (24 UE pro Schulwoche)

"" NÖ Gemeindehediensteter A-R-C-Modell der Pflichtschullehrer, 1. Dienstjahr ohne Vordienstzeiten)

(in N	IO Gemeindebediensteter, A-B-C-Modell der Pflichtsch	ullehrer, 1. Dienstjahr		
Stur A	Unterricht laut Stundenplan Unterrichtszeit 39 volle Unterrichtswochen 195 Tage (Mo – Fr) zu 4,8 UE (UE zu 50 Minuten wird als 1 Std. bewertet)	936 Stunden		
В	pädagogische Vor- u. Nachbereitung des Unterrichts laut Stundenplan Faktor 0,7 der Unterrichtszeit 936 x 0,7	655 Stunden		
С	Sonstige Tätigkeiten	497 Stunden		
		2088 Stunden		
Erbringung Tätigkeitsbereich A 184 Tage zu 4,8 UE 883 Stunden				
	8 Feiertage (inkl. 15. XI.) zu 4,8 UE	38 Stunden		
	3 schulfreie Tage (9. IV., 29. V., 2. XI.) zu 4,8 UE	15 Stunden		
	Summe A	936 Stunden		

Erbringung Tätigkeitsbereich B

	Summe B	655 Stunden
3 schulfreie Tage zu 4,8 UE x 0,7		10 Stunden
8 Feiertage (inkl. 15. XI.) zu 4,8 UE x 0,7		27 Stunden
184 Tage zu 4,8 UE x 0,7		618 Stunden

Erbringung Tätigkeitsbereich C

Summe C	197 Stundon	_
4 Feiertage in den Ferien zu 8 h	32 Stunden	Dienstjahre + Vordienstzeiten)
Erziehungswesen (vgl. Dienstzweige 48, 60 und 78)	32 Stunden	Stunden (Lebensalter bzw.
4 Tage Erholungsurlaub zu 8 h für Tätigkeit im		laub erhöht sich auf max. 248
25 Tage Erholungsurlaub zu 8 h	200 Stunden	Der Anspruch auf Erholungsur-
Sonstige Tätigkeiten	233 Stunden	

Summe C 497 Stunden